

Bekanntgabe

des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Radevormwald für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666/SGV 2023) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung bis zur Beschlussfassung durch den Rat der Stadt während der Dienststunden Montag bis Freitag 9.00 - 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus, Hohenfuhrstraße 13, Zimmer 4.12 zur Einsicht öffentlich ausliegt:

Gegen diesen Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom

18. Dezember 2023 bis 09. Januar 2024

Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift an den Bürgermeister, Hohenfuhrstraße 13, 42477 Radevormwald, zu richten.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Radevormwald, 15.12.2023

Johannes Mans
Bürgermeister